

Anlage 3 zum SL-Schreiben vom 16. April 2021

Lehrplan- und Prüfungsanpassungen in den berufsbildenden Schulen

Die Bewältigung der Folgen der Pandemie stellt Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachschulen und Ausbildungsbetriebe bzw. Praktikumseinrichtungen vor enorme Herausforderungen. Um in dieser Situation Nachteile für Schülerinnen und Schüler zu vermeiden und die Ausbildungsziele zu erreichen, ist wie bisher das verantwortungsvolle und zugleich pragmatische Handeln aller Beteiligten gefordert.

Für eine reflektierte, selbstregulierte Entwicklung der beruflichen Handlungskompetenz ist eine Ausweisung von Schwerpunktlernbereichen bzw. Lernfeldern in den Lehrplänen und Arbeitsmaterialien wenig zielführend.

Berufsschule

Die Stundentafelkürzung im berufsbezogenen Bereich der dualen Berufsausbildung betrifft derzeit nur das 1. Ausbildungsjahr. Damit steht den Berufsschulen für Abschluss- und Vorabschlussklassen gegenüber den KMK-Vorgaben eine zusätzliche Stunde zum Ausgleich pandemiebedingter Lernrückstände zur Verfügung.

Die Abschlussprüfungen der dualen Berufsausbildungen obliegen den zuständigen Stellen. Das SMK hat darum gebeten, darauf hinzuwirken, dass für die von den Corona-Beschränkungen betroffenen Ausbildungsjahrgänge der besonderen Situation bei der Aufgabenauswahl und -bewertung für die Abschlussprüfungen Rechnung getragen wird.

Zudem soll eine generelle Sensibilisierung und Flexibilität aller an den Prüfungsverfahren Beteiligten gelten, da die Abschlussklassen bereits im vergangenen Schuljahr von den Unterrichtseinschränkungen betroffen waren.

Berufsfachschule und Fachschule

Im Kontext der Bewältigung der durch die Corona-Pandemie bedingten Konsequenzen verfolgen alle Bundesländer einvernehmlich das Ziel, bei der Vergabe der Abschlüsse die Vorgaben der einschlägigen Rahmenvereinbarungen, insbesondere im Hinblick auf die Durchführung von Prüfungen, einzuhalten.

Inwiefern im Rahmen der Abschlussprüfungen an Fachschulen und Berufsfachschulen für landesrechtlich geregelte Ausbildungsberufe im Bereich Gesundheit/Pflege und Sozialwesen sowie der Berufsfachschule für Altenpflege 2022 auch Prüfungshinweise für das Schuljahr 2021/2022 erforderlich sind, wird zum gegebenen Zeitpunkt in Abhängigkeit der Pandemiedynamik geprüft und den Schulen rechtzeitig mitgeteilt. Die Zuständigkeit für diese Prüfungen obliegt dem Landesamt für Schule und Bildung.

Berufliches Gymnasium und Fachoberschule

Die Schülerinnen und Schüler der studienqualifizierenden Bildungsgänge haben die Herausforderungen des häuslichen Lernens unterschiedlich gut bewältigt. Die ohnehin vorhandene Heterogenität in Kompetenzentwicklung und Wissenserwerb ist damit weiter angewachsen. Zielstellung für alle Schülerinnen und Schüler ist der Erwerb eines vollumfänglich anerkannten Abschlusses.

Um Defizite ausgleichen zu können, werden Freiräume benötigt. Bezüglich der Lernbereiche liegt die Verantwortung für die Festlegung einer zweckmäßigen zeitlichen Reihenfolge innerhalb einer Klassen- oder Jahrgangsstufe bzw. die Festlegung der zeitlichen Anordnung von thematischen Schwerpunkten innerhalb eines Lernbereiches grundsätzlich bei der jeweiligen Lehrkraft. Die derzeitigen Rahmenbedingungen erfordern Einschränkungen dieser pädagogischen Freiheit.

1. Coronabedingte Lehrplananpassungen

Zur Vorbereitung der Abschluss- und Abiturprüfungen im Jahr 2022 wird das Sächsische Staatsministerium für Kultus bis Ende April (Fachoberschule und Erwerb der Fachhochschulreife an Fachschulen) bzw. bis spätestens Juli 2021 (Berufliches Gymnasium) orientierende Hinweise zu Prüfungsschwerpunkten und zur Reduzierung von Prüfungsinhalten veröffentlichen. Diese betreffen die derzeitige Klassenstufe 11 der Fachoberschule und die Jahrgangsstufe 12 des Beruflichen Gymnasiums und werden gegenüber den Prüfungshinweisen von 2021 noch tiefgreifender sein.

Für die Klassenstufe 11 des Beruflichen Gymnasiums werden in Analogie zum Vorgehen an den allgemeinbildenden Schulen vom Landesamt für Schule und Bildung – Standort Radebeul Hinweise schon für das laufende Schuljahr 2020/2021 und Möglichkeiten für Verlagerungen in das Schuljahr 2021/2022 veröffentlicht.

2. Feststellung der Lernausgangslage

Aufgrund der durch die Corona-Pandemie bedingten besonderen Unterrichtssituation im Schuljahr 2020/2021 entfallen sowohl am Beruflichen Gymnasium als auch an der Fachoberschule die zentralen Vergleichsarbeiten in der Klassenstufe 11 in den allgemeinbildenden Prüfungsfächern Deutsch, Englisch und Mathematik.

Aufgaben, die in Analogie zu den Vergleichsarbeiten durch die Aufgabenauswahlausschüsse erstellt wurden, bieten im Zuge der anhaltenden Corona-Pandemie die Chance, die am Beruflichen Gymnasium und an der Fachoberschule unterrichtenden Lehrkräfte in Hinblick auf

- a) die Feststellung der Lernausgangslagen und
- b) den Abbau von Lern- und Leistungsrückständen

ihrer Schülerinnen und Schüler zu unterstützen. Diese Aufgaben sollen den Schulen deshalb zu Beginn des neuen Schuljahres über das Schulportal und die sächsische Lehrplandatenbank zur Verfügung gestellt werden.

Ein wesentlicher Schwerpunkt beim Einsatz dieser Aufgaben ist der Übergang von der Mittleren Reife in die Anschlussysteme der berufsbildenden Schularten Fachoberschule und Berufliches Gymnasium. Um den Erfolg dieser Übergänge zu sichern, ist es unerlässlich, an die vorhandenen Kompetenzen anzuknüpfen und den Unterricht dementsprechend zu gestalten. Eine pädagogische Diagnostik mit Aufgaben analog der Vergleichsarbeiten wird insbesondere deshalb im Schuljahr 2021/2022 empfohlen.

Der Einsatz der zur Verfügung gestellten Aufgaben soll folgenden Prämissen folgen:

- Die Lehrkraft entscheidet selbst, ob und für welche Klassen- bzw. Jahrgangsstufen, Schülergruppen oder Einzelschülerinnen und -schüler sie die Aufgaben zur Bestimmung der Lernausgangslagen einsetzt. Es besteht keine Verbindlichkeit für den Einsatz der Aufgaben.

- Aufgaben können sowohl am Anfang des Schuljahres als auch im weiteren Verlauf eingesetzt werden. Sie können punktuell diagnostische Informationen zu einzelnen Kompetenzen und Lerninhalten geben.
- Die diagnostischen Informationen dienen allein der Lehrkraft zur Bestimmung von Lernausgangslagen. Sie werden für die weitere Planung des eigenen Unterrichts genutzt.
- Schülerinnen und Schüler erhalten ein wertschätzendes Feedback zu ihren Leistungen, damit sie daran bei ihrem Weiterlernen anknüpfen können.

Darüber hinaus dienen die Aufgaben als Trainingsinstrumente für die Aufgabenformate in Vorbereitung auf die Abiturprüfung an Beruflichen Gymnasien und Abschlussprüfung an Fachoberschulen/Prüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen und perspektivisch stattfindender Vergleichsarbeiten. Insbesondere an der Fachoberschule kommt dieser Funktion sowohl für unterrichtende Lehrkräfte als auch für Schülerinnen und Schüler eine besondere Bedeutung zu, da die Fächerauswahl – vom fachrichtungsbezogenen Prüfungsfach zu den allgemeinbildenden Prüfungsfächern – novelliert wurde.

Weitere Hinweise zur Durchführung der Abschlussprüfung an Fachoberschulen und Abiturprüfung an Beruflichen Gymnasien sowie Prüfungen zum Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen sind in der Anlage 2 - Durchführung von Prüfungen enthalten.